

Bauvorhaben in Oberpfaffenhofen, Gladiolenweg 16, Fl.Nr. 607/4 Gemarkung Oberpfaffenhofen nicht.

Das Vorhaben entspricht wegen Überschreitung der Grundfläche und der Baugrenze nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberpfaffenhofen Nord“.

Die erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 15

Vorlage-Nr. 2021/0169

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus als Ersatz der Garage und der Werkstatt in Oberpfaffenhofen, Kreutweg 4, Fl.Nr. 541/12 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus als Ersatz der Garage und der Werkstatt in Oberpfaffenhofen, Kreutweg 4, Fl.Nr. 541/12 , Gemarkung Oberpfaffenhofen zu den Fragen 1 bis 4 das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3

Hinweis an den Bauherrn:

Die Stellplätze werden kritisch gesehen und das gemeindliche Einvernehmen würde nicht erteilt werden!

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

TOP 16

Vorlage-Nr. 2021/0171

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses in Oberpfaffenhofen, Weichselbaum 5, Fl.Nr. 1474/3, Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses in Weichselbaum 5, Fl.Nr. 1474/3, Gemarkung Oberpfaffenhofen zu den Fragen 1 bis 4 nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Die Frage 5 ist eine unzulässige Fragestellung.

Die erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die jeweiligen Überschreitungen werden nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Es gibt keine Abweichungen im Bebauungsplangebiet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Ein Gremiumsmitglied ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt!

TOP 17

Vorlage-Nr. 2021/0177

Antrag auf Vorbescheid für einen Anbau und einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus in Weßling, Am Karpfenwinkel 5, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss stellt den Antrag zurück. Die Verwaltung wird beauftragt, denkmalrechtliche Fragen zu klären.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 18

Vorlage-Nr. 2021/0161

Bike- und Fitnesspark

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen rechtlichen Vorgaben zu ermitteln und die Umsetzung des Projekts, in Zusammenarbeit mit Herrn Rasso von Rebay (Referent für Jugend), vorzubereiten.

Die Streckenführung ist in einer Ortsbegehung vorzustellen.

Die endgültige Beschlussfassung über das Projekt wird der Gemeinderat der Gemeinde Weßling so zeitnah wie möglich treffen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2